

(Vereins-Nr.)

(Vereins-Name)

**Antrag
auf Gewährung eines Zuschusses
zur DOSB-Jugendleiter-Lizenz**

An
Sportjugend Pfalz
Paul-Ehrlich-Straße 28 a
67663 Kaiserslautern

Erstantrag
Wiederholungsantrag

Nach den geltenden Förderhinweisen der Sportjugend Rheinland-Pfalz beantragen wir einen Zuschuss für unseren lizenzierten DOSB-Jugendleiter.

I. Angaben zu den lizenzierten DOSB-Jugendleitern im Verein

Lizenz-Nummer	Ablaufdatum	Name	Unterschrift *

* Mit der Unterschrift verpflichtet sich der DOSB-Jugendleiter tatsächlich für den Verein in der Jugendarbeit tätig zu sein.

II. Verpflichtungen des Vereins

Der Verein verpflichtet sich, die umseitig abgedruckten Förderhinweise, insbesondere die Bestätigung zur Vorlage des Verhaltenskodexes im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen einzuhalten. Bei Zuwiderhandlungen des Vereins gegen die Förderhinweise sind unrechtmäßig erhaltene Zuschüsse umgehend zurückzuzahlen. Der Verein kann auf bestimmte Zeit von der Bezuschussung ausgeschlossen werden.

Wir sind der Rahmenbedingung nach § 72 a SGB VIII beigetreten und gewährleisten die Einhaltung der entsprechenden Regelungen insbesondere zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses. Der Beitritt erfolgte auf

örtlicher überörtlicher Ebene **(zutreffendes ankreuzen, sonst keine Förderung)**

_____, den _____ 20 ____
(Ort) (Datum)

(Stempel des Vereins) (Unterschrift des 1. Vorsitzenden/Schatzmeister)

Förderhinweise

für die Antragstellung zur Bezuschussung von DOSB-Jugendleitern im Bereich des Sportbundes Pfalz

I. Allgemeines

1. Es besteht grundsätzlich kein Rechtsanspruch auf die Förderung.
2. Die laufenden Verpflichtungen gegenüber dem Sportbund Pfalz (Bundesbeitrag etc.) müssen erfüllt sein.
3. Der Verein muss die Mindestmitgliedsbeiträge erheben.
4. Die Prämie zur Sportunfall- und Haftpflichtversicherung an die Aachener Münchener Versicherung muss bezahlt sein.
5. Die aktuelle Bestandserhebung muss beim Sportbund Pfalz vorliegen.
6. Dem Verein liegt von den umseitig aufgeführten Personen der unterschriebene Verhaltenskodex zum Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Sport vor.
7. Der Verein ist der Rahmenvereinbarung nach § 72 a SGB VIII beigetreten und gewährleistet die Einhaltung der entsprechenden Regelungen insbesondere zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses.

II. Umfang der Bezuschussung

1. Die Förderung der DOSB-Jugendleiter in den Sportvereinen beträgt pro volles Jahr und Verein bis zu 250.- Euro in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.
2. Es werden derzeit zwei DOSB-Lizenzen pro Verein gefördert. Vereine mit mehr als 800 Mitgliedern können einen dritten Jugendleiterzuschuss beantragen. Vereine ohne jugendliche Mitglieder unter 18 Jahren werden nicht bezuschusst.

III. Antragsverfahren

1. Antragsberechtigt sind nur Sportvereine, in deren Satzung eine gültige Jugendordnung verankert ist. Bei Erstanträgen ist die derzeit gültige Vereinssatzung mit entsprechender Jugendordnung als Kopie beizulegen. Im Falle einer neuen oder geänderten Satzung ist diese auch bei einem Wiederholungsantrag unaufgefordert einzureichen.
2. Für das Förderprogramm gilt als Antragsfrist der 31. März des Folgejahres.
3. Der Antrag muss jährlich neu gestellt werden.

IV. Prüfung und Zuschussverwendung

1. Der Verein verpflichtet sich, die Zuschüsse ausschließlich für die Jugendarbeit zu verwenden.
2. Die Sportjugend Pfalz ist berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung des Zuschusses zu überprüfen.
3. Unrechtmäßig erhaltene Zuschüsse sind zurückzuzahlen.